

Pester Lloyd *Okhardt*

27. I. 1917

u
27

GA

(Anbotzwang für Trikot- und Winter-
waren.) Die Uebernahme jener Trikot- und Winterwaren
(Trikothemden, Leibchen, Hosen, Barchente, Flanelle usw.), die
auf Grund der Verordnung 87177/1916 VI. C. des Han-
delsministers der Baumwollzentrale U. G. zum Kauf anzu-
bieten waren, ist bereits im Zuge und, da die Sitzungen der
Uebernahmskommission täglich abgehalten werden, dürfte die
Uebernahme bald beendet sein. Die Baumwollzentrale macht
daher alle jene, die im Besitze der obigen anbotspflichtigen
Waren sind und ihre Anbotspflicht bisher aus irgendwelchem
Grunde noch nicht erfüllt haben, darauf aufmerksam, daß sie
ihre Vorräte, wenn auch nachträglich, ehestens der Baumwoll-
zentrale U. G. (V., Arany-János-utca 27) zum Kauf anbieten
müssen. Die Unterlassung der Anbotspflicht wird im Sinne der
gesetzlichen Vorschriften strengstens behandelt.